



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0605 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.09.2003	Kreisausschuss			
25.09.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden

Sachverhalt:

Mit Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode enden die Mandate der 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden zum Jahresende 2003.

Die Landschaft ist das alte parlamentarische Organ der früheren Herzogtümer. Sie entstand durch formlosen Zusammenschluss der Stände Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte. Nach Wegfall der die Geistlichkeit repräsentierenden Kurie umfasst die Landschaft in neuerer Zeit Ritterschaft, Städte und Landkreise.

Nach der Verfassung der Landschaft vom 09.04.1931 besteht die 3. Kurie aus 13 von den Kreistagen der Landkreise zu wählenden Abgeordneten, davon 3 aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die zu Wählenden müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und Eigentümer eines im Bereich der Landschaft gelegenen Grundstückes sein.

Die Gewählten sollten Angehörige der ländlichen Bevölkerung sein. Die Bewohner der zur 2. Kurie gehörenden Städte Buxtehude, Stade, Verden, Bremervörde, Bremerhaven, Rotenburg Osterholz-Scharmbeck und Neuhaus und die Flecken Freiburg und Horneburg sind von der Wahl ausgeschlossen.

Die Landschaft ist Trägerin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und hat im übrigen die Pflege und Förderung kultureller, historischer und sonstiger heimatlicher Belange ihres Bezirkes zur Aufgabe. Darüber hinaus betreibt sie zur Intensivierung der Wirtschaftsförderung der Region zusammen mit einigen Landkreisen, Städten und Gemeinden das Steinbeis Transferzentrum der Landschaft. Hinzu kommt, dass die Landesregierung mit der Übertragung von Landesaufgaben aus dem Bereich der Kulturförderung auf die Landschaftsverbände und die Landschaften die Regionalisierung der Kulturarbeit in Niedersachsen fördert. Diese Entwicklung wird auch auf die Landschaft, die Gründungsmitglied des Landschaftsverbandes ist, Auswirkungen haben. Mit Rücksicht auf diesen Aufgabenkatalog ist es wünschenswert, dass die Gewählten über entsprechende Sachkenntnisse und ggf. Entscheidungsbefugnisse verfügen.

Die Besetzung der drei Sitze ist gemäß § 47 Abs. 5 NLO vorzunehmen. Aufgrund des Stärkeverhältnisses im Kreistag stehen der CDU/FDP Arbeitsgruppe 2 Sitze und der SPD-Fraktion 1 Sitz zu. Für jeden Abgeordneten ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

In der Kreisausschusssitzung am 09.09.2003 wurden von der CDU/FDP-Arbeitsgruppe Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen (Vertreter: Abg. Heinz-Günter Bargfrede) und stellv. Landrat Reinhard Brünjes (Vertreter: Abg. Gerhard Holsten) zur Wahl vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion wird in der Kreistagssitzung einen namentlichen Vorschlag unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung wird wie folgt festgestellt:

Mitglieder

1. Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen
2. _____
3. Stellv. Landrat Reinhard Brünjes

Vertreter

1. Abg. Heinz-Günter Bargfrede
2. _____
3. Abg. Gerhard Hosten

Dr. Fitschen

Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden

- Voraussetzungen für die Wählbarkeit:

Mindestalter 25 Jahre

Eigentümer eines Grundstückes im Wahlbezirk

Mitgliedschaft im Kreistag ist nicht Voraussetzung!

- Abgeordnete für die Wahlperiode 01.01.1998 bis 31.12.2003:

Mitglieder

Blume, Gerhard
Leefers, Hartmut
Thies, Erhard

Vertreter

Maas, Herbert
Brünjes, Reinhard
Treu, Heike

- Verteilung der Vorschläge:

		1	2	3
CDU/FDP	29 Abg.	29 (1)	14,5 (3)	9,67
SPD	19 Abg.	19 (2)	9,5	6,33
WFB	3 Abg.	3	1,5	1
B90/GRÜNE	3 Abg.	3	1,5	1